

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## JMD Internationale Kurse Schloss Weikersheim e.V.

### I. Allgemeines – Geltungsbereich

1. Die JMD Internationale Kurse Schloss Weikersheim e.V. ist Veranstalterin der jährlich stattfindenden „Jungen Oper Schloss Weikersheim“.
2. Für den Erwerb von Eintrittskarten für die „Junge Oper Schloss Weikersheim“ und für die Rechte aus diesen Eintrittskarten sowie für die im Rahmen der „Jungen Oper Schloss Weikersheim“ stattfindenden Konzertveranstaltungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
3. Die sich aus dem Inhalt der Eintrittskarte ergebenden Rechte, Obliegenheiten und Pflichten gelten für den\*die jeweilige\*n Inhaber\*in der Eintrittskarte. Der\*die Erwerber\*in einer Eintrittskarte verpflichtet sich, Obliegenheiten und Pflichten im Falle der Weitergabe der Karte an einen Dritten diesem verbindlich aufzuerlegen.

### II. Preise

1. Gültig sind jeweils die im Veranstaltungsprogramm der „Jungen Oper Schloss Weikersheim“ abgedruckten Preise. An der Abendkasse kommen noch vorhandene Eintrittskarten in der Regel eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung zum Verkauf, sofern nicht anders ausgewiesen.  
Es werden reduzierte Eintrittspreise für Schüler\*innen, Studenten\*innen und Auszubildende gewährt. Die Berechtigung ist beim Erwerb der Eintrittskarten durch Vorlage von entsprechenden Originaldokumenten nachzuweisen. Die Veranstalterin behält sich vor, bei Vorlage einer zum reduzierten Eintrittspreis erworbenen Eintrittskarte die Berechtigung zu überprüfen, so dass der entsprechende Nachweis auch beim Besuch der jeweiligen Veranstaltung mitzuführen ist. Kann die Berechtigung in diesem Fall nicht nachgewiesen werden, ist die Differenz zum regulären Eintrittspreis nachzutragen; ansonsten wird ein Zutritt zur Veranstaltung nicht gewährt.

### III. Obliegenheiten und Pflichten der\*des Kunden\*in

1. Gelieferte Eintrittskarten sind unmittelbar nach Erhalt auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Bei Falschliefungen erhält der\*die Kunde\*in eine kostenlose Ersatzlieferung gegen Rückgabe der bereits gelieferten Tickets, wenn der Fehler unmittelbar nach Erhalt der Sendung gegenüber derjenigen Vorverkaufsstelle geltend gemacht wird, welche die Eintrittskarte zugesendet hat. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationspflicht ist der Poststempel, der Fax-Sendebericht bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.
2. Die an der Abendkasse oder bei einer Vorverkaufsstelle erworbenen Eintrittskarten sind ebenfalls im Hinblick auf die gewünschte Platzkategorie, Preiskategorie und Veranstaltung zu überprüfen. Bei fehlerhaft ausgestellten Eintrittskarten erhält der\*die Kunde\*in kostenlos Ersatz gegen Rückgabe der überreichten Eintrittskarten, wenn der Fehler unmittelbar nach Erhalt der Eintrittskarten geltend gemacht wird. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.
3. Hinterlegte Karten müssen bis spätestens eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn abgeholt werden.
4. Um einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung gewährleisten zu können, ist der\*die Kunde\*in vor deren Beginn
  - a) verpflichtet, Signalfunktionen an Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten auszuschalten und
  - b) gehalten, den ihm\*ihr auf der Eintrittskarte zugewiesenen Sitzplatz einzunehmen. Nach dem Beginn einer Veranstaltung besteht kein Anrecht mehr auf den erworbenen Sitzplatz. Zu spät kommende Besucher\*innen können grundsätzlich erst in der nächsten Pause Einlass finden.Bei Verlassen der Veranstaltungsräumlichkeiten verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.
5. Aus urheberrechtlichen Gründen sind jegliche Ton-, Foto- und Filmaufnahmen nur für den privaten Gebrauch gestattet.  
Der Gebrauch von Blitz- und Hilfslichtern ist verboten. Das Posten von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen in sozialen Netzwerken stellt eine nicht genehmigte Veröffentlichung dar.
6. Gefährliche Gegenstände wie Glasbehälter, pyrotechnische Artikel, Fackeln, Waffen jeder Art sowie Gegenstände, die sich als Wurfgeschosse verwenden lassen, dürfen bei keiner Veranstaltung mitgebracht werden. Gleiches gilt für Störgeräte wie Laserpointer und ähnliche Geräte.

### IV. Widerrufs- und Rückgaberechte, Ersatzansprüche

1. Ein Anspruch auf Rückgabe oder Umtausch der Eintrittskarten bzw. Geschenkgutscheine besteht nicht. Bei Kartenverlust stellt die Veranstalterin nur dann Ersatzkarten aus, wenn der / die Betreffende nachweisen kann, welche Karte(n) er / sie gekauft hatte. Es gilt die Originalkarte vor der Ersatzkarte, d.h. die Veranstalterin behält sich vor, dem\*der Inhaber\*in der Originalkarte Einlass zu gewähren, auch wenn eine Ersatzkarte für den betreffenden Platz ausgestellt wurde. Von der Veranstalterin gelieferte Eintrittskarten bzw. Geschenkgutscheine bleiben bis zur deren vollständiger Bezahlung Eigentum der Veranstalterin und können bei ausbleibender Bezahlung von der Veranstalterin vom Besteller zurückgefordert werden.
2. Besetzungs- und Programmänderungen sind nicht beabsichtigt, bleiben aber vorbehalten und berechtigen nicht zur Rückgabe der Eintrittskarten. Bei Absage einer Veranstaltung wird innerhalb einer Frist von längstens 2 Monaten ab Datum der Absage gegen Vorlage der Eintrittskarten in der Vorverkaufsstelle, bei der die Eintrittskarten erworben wurden, der Eintrittspreis erstattet. Dies gilt nicht, wenn die Veranstaltung aus Gründen, die die Veranstalterin nicht zu vertreten hat (siehe Ziffer IV. 4), abgesagt wird. Die Rücknahme der Karten wegen einer Terminverlegung ist nur bis zum Tage vor dem endgültigen Veranstaltungstermin möglich.
3. Die Veranstalterin weist darauf hin, dass, auch soweit Eintrittskarten unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln bestellt wurden, kein Widerrufs- oder Rückgaberecht besteht (§ 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB).

4. Bei einer Änderung des Ablaufs einer Veranstaltung oder deren Ausfall aus Gründen, die die Veranstalterin nicht zu vertreten hat, werden dem\*der Inhaber\*in der Eintrittskarte keine Ersatzansprüche gewährt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn
  - a) eine „Open Air-Veranstaltung“ witterungsbedingt in einen Saal verlegt werden muss
  - b) bei einer Verlegung einer „Open Air-Veranstaltung“ in einen Saal gemäß lit. a) die Qualität des einzelnen Sitzplatzes nicht aufrechterhalten werden kann;
  - c) eine bereits begonnene Vorstellung abgebrochen werden muss;
  - d) es aus welchem Grund auch immer zu Sichtbehinderungen kommt;
  - e) eine Veranstaltung durch höhere Gewalt, Streik oder andere Ereignisse, die die Veranstalterin nicht zu vertreten hat, ausfällt.
5. Für Vermögensschäden, die durch die Anreise zu ausgefallenen oder verlegten Veranstaltungen entstehen, übernimmt die Veranstalterin keine Haftung. Auswärtigen Besuchern\*innen wird daher empfohlen, sich die Veranstaltung vor der Anreise kurzfristig telefonisch bestätigen zu lassen sowie die von der Veranstalterin auf ihrer Internetseite [www.jmd.info](http://www.jmd.info) verlautbarten Meldungen zu beachten.

#### V. Weitergabe der Eintrittskarten, Haftung für Preise Dritter

1. Die Veranstalterin hat Interesse daran, die von ihr durchgeführten kulturellen Veranstaltungen einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Der Weiterverkauf der Eintrittskarten zu überhöhten Preisen soll daher unterbunden und die Weitergabe der Eintrittskarten eingeschränkt werden.
2. Zu diesem Zweck werden Eintrittskarten ausschließlich zur privaten Nutzung verkauft. Dem\*der Eintrittskartenkäufer\*in ist es insbesondere untersagt,
  - a) die Eintrittskarte(n) in Internetauktionen anzubieten;
  - b) die Eintrittskarte(n) ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Veranstalterin gewerblich zu veräußern;
  - c) im Rahmen einer privaten Weitergabe die Eintrittskarte(n) zu einem über 15 % höheren Preis als dem, der auf der Eintrittskarte angegeben ist, zu veräußern;
  - d) die Eintrittskarte(n) ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Veranstalterin zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht genehmigten Hospitality- oder Reisepaketes weiterzugeben oder zu verwenden.
3. Wird eine Eintrittskarte für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet, verliert sie ihre Gültigkeit. Die Veranstalterin ist in diesem Fall berechtigt, die Eintrittskarte zu sperren und dem\*der Inhaber\*in der Eintrittskarte entschädigungslos den Einlass zu der Veranstaltung zu verweigern.
4. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Die Veranstalterin behält sich zudem vor, Personen, die gegen die vorgenannten Untersagungen verstoßen, in Zukunft von dem Erwerb von Eintrittskarten sowie dem Besuch ihrer Veranstaltung auszuschließen.
5. Die Veranstalterin haftet den Besuchern\*innen gegenüber nicht für Leistungen und Preise von Reiseveranstaltern bzw. anderen Kartenanbietern. Soweit der Besucher\*in eine Eintrittskarte nicht unmittelbar bei der Veranstalterin erworben hat, richten sich etwaige Ansprüche ausschließlich gegen die Person oder die Verkaufsstelle, von der der\*die Besucher\*in die Eintrittskarte erworben hat.
6. Die Eintrittskarte verliert beim Verlassen des Veranstaltungsortes ihre Gültigkeit und ist nach dem Veranstaltungsbesuch nicht auf andere Personen übertragbar.

#### VI. Haftung für Garderobe

Die Veranstalterin übernimmt keinerlei Haftung für Garderobe und andere mitgebrachte Gegenstände.

#### VII. Verwendung von Daten

Die Veranstalterin ist berechtigt, die ihr durch die Reservierung bzw. den Verkauf von Eintrittskarten bekannten personenbezogenen Daten zu speichern. Die Verwendungsbefugnisse der Veranstalterin richten sich im Übrigen nach den jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

#### VIII. Gutscheine

Gutscheine der Veranstalterin können gegen Eintrittskarten für grundsätzlich alle Opernveranstaltungen der Veranstalterin eingelöst werden, sofern noch Karten für die jeweilige Veranstaltung verfügbar sind. Jeder Gutschein kann nur einmal eingelöst werden. Gutscheine können nur direkt bei einer Bestellung verrechnet werden. Eine nachträgliche Berücksichtigung ist nicht möglich. Sollte der Wert eines Gutscheins für eine Bestellung nicht ausreichen, wird dem Erwerber der Restwert in Rechnung gestellt. Gutscheine können nicht bar ausgezahlt werden. Die Auszahlung von Restbeträgen ist nicht möglich. Der Restbetrag wird dem Kunden gutgeschrieben. Bei Schreibfehlern und anderen, durch den\*die Besteller\*in verursachten Eingabefehlern in der Adresse des Gutscheinempfängers\*in übernimmt die Veranstalterin keine Haftung für die korrekte Lieferung.

#### IX. Online-Ticketing

Die Veranstalterin bietet den Erwerb von Eintrittskarten durch ein Online-Ticketing an. Stornierungen und Umbuchungen von Online-Ticketing Tickets sind nicht möglich. Die Veranstalterin weist darauf hin, dass die Übermittlung der bestellten Tickets direkt beim\*bei der Kunden\*in durch Ausdruck des elektronisch an den\*die Kunden\*in gesendeten Tickets erfolgt. Der Kunde\*in darf von bestellten Tickets zum Zwecke der bestimmungsgemäßen Verwendung ein Druckexemplar anfertigen; er\*sie ist nicht berechtigt, mehrere Ausdrücke herzustellen oder das ausgedruckte Ticket – in welcher Form auch immer – sonst zu reproduzieren oder zu vervielfältigen, um Reproduktionen oder Vervielfältigungsstücke zu verkaufen oder um sich selbst oder Dritten unberechtigten Zutritt zu Veranstaltungen zu verschaffen. Der\*die Kunde\*in muss alle zumutbaren Maßnahmen treffen, um eine Reproduktion oder Vervielfältigung von Online-Tickets durch Dritte auszuschließen. Für den Fall, dass von einem Online-Ticket Kopien auftauchen, behält sich die Veranstalterin vor, dem\*der Besitzer\*in der Kopie bzw. dem\*der Besitzer\*in des unbefugt vervielfältigten Online-Tickets den Zugang zu der Veranstaltung zu verweigern. Der einmalig verwertbare Code auf dem Online-Ticket wird am Veranstaltungsort geprüft. Tickets mit einem bereits entwerteten Code berechtigen nicht zum Zutritt zur Veranstaltung.

Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden aus der unbefugten Vervielfältigung oder dem Missbrauch eines Online-Tickets.

#### **X. Bild- und Tonaufnahmen**

Wir weisen darauf hin, dass bei ausgewählten Veranstaltungen Fotografien, Film- und Tonaufnahmen von der Veranstalterin oder deren Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

#### **XI. Haftungsausschluss**

Eine Haftung der Veranstalterin für Schäden oder vergebliche Aufwendungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden oder die vergeblichen Aufwendungen von der Veranstalterin oder einem\*r ihrer Erfüllungsgehilfen\*innen durch schuldhafte Verletzung einer solchen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertrauenspflicht), verursacht worden oder auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung der Veranstalterin oder eines\*r ihrer Erfüllungsgehilfen\*innen zurückzuführen ist. Haftet die Veranstalterin gemäß Satz 1 für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, ist die Schadensersatzhaftung der Veranstalterin auf den hervorsehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gemäß Satz 2 gelten in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern\*innen oder Beauftragten der Veranstalterin verursacht werden, sofern diese nicht zu deren Geschäftsführer oder leitenden Angestellten gehören. Die in den Sätzen 1 und 2 genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit Ansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gegen die Veranstalterin geltend gemacht werden. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in dieser Ziffer XI. vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss gemäß § 311 Abs. 3 BGB, positiver Vertragsverletzung gemäß § 280 BGB oder wegen deliktischer Ansprüche gemäß §§ 823 ff. BGB. Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber der Veranstalterin ausgeschlossen oder gemäß dieser Ziffer XI. eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer\*innen, Mitarbeiter\*innen, Vertreter\*innen und Erfüllungsgehilfen\*innen der Veranstalterin.

#### **XII. Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche zwischen der Veranstalterin und Kaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Bad Mergentheim, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Auf das Rechtsverhältnis zwischen Dritten und der Veranstalterin findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung der Vorschriften über den internationalen Warenkauf (CISG – Wiener UN-Kaufrecht) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder durch eine Sondervereinbarung ausgeschlossen sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(Stand: September 2020)